

Titel: Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2024 der Hansestadt Stralsund

Federführung: 20.1 Abt. Haushalts- und Finanzplanung	Datum: 16.01.2024
Bearbeiter: Steinfurt, Gisela	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	14.12.2023	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	23.01.2024	
Ausschuss für Sport	10.01.2024	
Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung	16.01.2024	
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	17.01.2024	
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben	18.01.2024	
Ausschuss für Stadtmarketing	18.01.2024	
Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung	23.01.2024	
Ausschuss für Kultur	24.01.2024	
zeitweiliger Ausschuss Volkswerft	24.01.2024	
Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung	25.01.2024	

Sachverhalt:

Nach § 45 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr Haushaltssatzungen zu erlassen.

Bevor die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die Haushaltssatzungen und die Haushaltspläne 2024 der Hansestadt Stralsund beschließt, sind die vorliegenden Haushaltsplanentwürfe nach § 36 Abs. 2 KV M-V unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe in den Ausschüssen der Bürgerschaft zu beraten.

Lösungsvorschlag:

Auf Grundlage des Beschlusses der Bürgerschaft vom 14.12.2023 erfolgten ab dem 09.01.2024 die Beratungen zum Haushalt 2024 in den Ausschüssen der Bürgerschaft und in den Fraktionen.

Gegenüber dem Bearbeitungsstand des Haushaltsplanentwurfs zur 1. Lesung am

14.12.2023 machen sich Veränderungen

- durch Mehrkosten aufgrund der Einordnungen von zwei Projekten, die mit Fördermitteln finanziert werden,
- durch die Aktualisierung der Ansätze für die Eigenanteile zur Städtebauförderung im Ergebnis der Planaufstellung für Band III
- sowie durch die Einordnung einer höheren Zuwendung gemäß Änderungsbescheid vom 19.12.2023 für das Schulzentrum am Sund

im Kernhaushalt (Band I) erforderlich, die in fortgeschriebenen Plankennziffern festzusetzen sind. Diese Planansätze sind in der Veränderungsliste (Anlage 01) dargestellt.

Die zu beschließende Haushaltssatzung (Anlage 02) für den Kernhaushalt wurde unter Berücksichtigung der Veränderungsliste aktualisiert. Das Jahresergebnis verbessert sich um 385,1 TEUR auf -4.915,1 TEUR, der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen um 385,1 TEUR auf -13.003,0 TEUR, der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit um 45,1 TEUR auf -15.680,5 TEUR und die Kreditneuaufnahme reduziert sich um 45,1 TEUR auf 15.460,5 TEUR.

Der Haushalt 2024 wird unter Einbeziehung der o. g. Änderungen der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund zur Sitzung am 01.02.2024 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Hansestadt Stralsund wird anschließend der Rechtsaufsicht die Haushaltspläne 2024 für das Prüfungs- und Genehmigungsverfahren übergeben.

Alternativen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Altstadtinsel
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Grünhufe
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Knieper West
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Kleiner Wiesenweg
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Tribseer Vorstadt
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 der Hansestadt Stralsund

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Erträge/ Einzahlungen und Aufwendungen/ Auszahlungen werden in den Haushaltssatzungen und den Haushaltsplänen 2024 festgesetzt.

Termine/ Zuständigkeiten:

Sofort/ Kämmeriamt

Anlage 01 Änderungsliste zum Plan 2024
Anlage 02 Haushaltssatzung 2024 nach Änderungsliste
Anlage 1 HH-Plan 2024 Band I Kernhaushalt
Anlage 2 HH-Plan 2024 Band II Wirtschaftspläne
Anlage 3 HH-Plan 2024 Band III SSV
Beschluss Bürgerschaft 14.12.2023 B 0096/2023
Protokollauszug Bürgerschaft 14.12.2023 B 0096/2023
Protokollauszug FVA 09.01.2024 B 0096/2023

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TH	Produkt	Leistung	Sachkonto	USK	Ansatz 2024 alt	Erhöhung / Verminderung	Ansatz 2024 neu	Bemerkungen	Angaben in EUR
Erträge / Aufwendungen bzw. laufende Ein- und Auszahlungen									
13	12.8.01	12.8.01.01.1	41442000	41442.XXXXX	0	6.000	6.000	Zuwendung für die Umsetzung von Maßnahmen zur Vorbereitung auf eine Energie- und Gasmangellage.	
13	12.8.01	12.8.01.01.1	52320000	52320.XXXXX	0	6.000	6.000	Umsetzung von Maßnahmen zur Vorbereitung auf eine Energie- und Gasmangellage.	
14	51.1.03	51.1.03.01.1	54139000	54139.40000	380.000	-380.000	0	Eigenanteile SSV gem. HHP 2024 Band III - Altstadtinsel	
14	51.1.03	51.1.03.01.1	54139000	54139.40001	1.700	-1.700	0	Eigenanteile SSV gem. HHP 2024 Band III - Grünhufe	
14	51.1.03	51.1.03.01.1	54139000	54139.40002	74.100	28.900	103.000	Eigenanteile SSV gem. HHP 2024 Band III - Knieper West	
14	51.1.03	51.1.03.01.1	54139000	54139.40006	114.900	-32.300	82.600	Eigenanteile SSV gem. HHP 2024 Band III - Tribseer Vorstadt	
Investitionen									
10	21.8.01	21.8.01.02.1	23310000	23310.00091	0	680.200	680.200	Erhöhung der Zuwendung aus EFRE-Mitteln gemäß Änderungsbescheid vom 19.12.2023 für den Neubau des Schulgebäudes Schulzentrum am Sund	
13	12.8.01	12.8.01.01.1	23310000	23310.00XXX	0	559.300	559.300	Zuwendung für die Umsetzung von Maßnahmen zur Vorbereitung auf eine Energie- und Gasmangellage.	
13	12.8.01	12.8.01.01.1	09620000	09620.XXXXX	0	554.800	554.800	Umsetzung von Maßnahmen zur Vorbereitung auf eine Energie- und Gasmangellage.	
13	12.8.01	12.8.01.01.1	07210000	07210.XXXXX	0	1.000	1.000	Energieversorgungsanlagen	
13	12.8.01	12.8.01.01.1	07390000	07390.XXXXX	0	1.000	1.000	FuBo-Schutz u.a. für Hallen	
13	12.8.01	12.8.01.01.1	08270000	08270.XXXXX	0	1.000	1.000	Vermögensgegenstände bis 1000€	
13	12.8.01	12.8.01.01.1	08290000	08290.XXXXX	0	1.500	1.500	Vermögensgegenstände über 1000€	
16	11.4.01	11.4.01.02.1	23310000	23310.00XXX	0	750.000	750.000	Solidaritätspauschale für Kommunen mit hohen Kapazitäten in Flüchtlingsunterkünften des Landes M-V (Skateranlage Schützenbastion)	
16	11.4.01	11.4.01.02.1	09620000	09610.XXXXX	0	1.000.000	1.000.000	Begegnungsstätte Schützenbastion mit Skateranlage	
14	51.1.03	51.1.03.01.1	01910000	01910.00000	570.700	-385.100	185.600	Eigenanteile SSV - Erstattung der Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände	

Änderungen in der Haushaltssatzung 2024

Gesamtbetrag der Erträge	147.688.300	6.000	147.694.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen	160.170.400	-379.100	159.791.300
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-5.300.200	385.100	-4.915.100
Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	135.773.200	6.000	135.779.200
Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen einsch	149.161.300	-379.100	148.782.200
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Aus	-13.388.100	385.100	-13.003.000
Gesamtbetrag Einzahlungen aus Investitionstätigk	23.143.900	1.604.400	24.748.300
Gesamtbetrag Auszahlungen aus Investitionstätigl	38.869.500	1.559.300	40.428.800
Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätig	-15.725.600	45.100	-15.680.500

TOP Ö 3.1

Haushaltssatzung der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis-und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
 - einen Gesamtbetrag der Erträge von 147.694.300,00 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 159.791.300,00 EUR
 - ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von - 4.915.100,00 EUR

2. im Finanzhaushalt auf
 - a. einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 135.779.200,00 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen *) von 148.782.200,00 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -13.003.000,00 EUR
 - b. einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 24.748.300,00 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 40.428.800,00 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -15.680.500,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 15.460.500,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 14.177.000,00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 20.000.000,00 EUR

*) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | | 545 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | | 445 v.H. |

Die Hebesätze für die Realsteuern aus der Umgemeindung von Teilflächen der Gemeinde Kramerhof in das Hoheitsgebiet der Hansestadt Stralsund gemäß Gebietsänderungsvertrag vom 20. November 2019 werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|--|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | | 380 v.H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 695,410 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Aufwendungen und Auszahlungen, die zunächst noch nicht in Anspruch genommen werden sollen, nach § 8, Abs. 4 GemHVO-Doppik mit einem Sperrvermerk zu versehen. Entsprechendes gilt für Verpflichtungsermächtigungen sowie für Stellen, die zunächst nicht besetzt werden sollen. Die Aufhebung der Sperren obliegt dem Oberbürgermeister.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im Verlaufe der Haushaltsdurchführung bestimmte Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 19 GemHVO-Doppik mit einer Ausgabenbeschränkung zu belegen. Diese Ausgabenbeschränkungen können erforderlich sein, um eine möglichst gleichmäßige Ausgabenverteilung über das gesamte Jahr zur Vermeidung von Kassenkrediten zu erreichen bzw. die Aufnahme von Kassenkrediten möglichst gering zu halten. Des Weiteren können diese erforderlich sein, um die Zielstellungen der Haushaltskonsolidierung jahresbezogen erfüllen zu können. Die Aufhebung der Ausgabenbeschränkung obliegt dem Oberbürgermeister.
3. Die Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Haushaltsplans gem. Pkt. 1.2 sowie die Bewirtschaftungsregelungen je Teilhaushalt werden für verbindlich erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|---|--|--------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | | 16.706.100,00 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt | | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember
des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | | -9.363.500,00 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital | | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich | | 352.027.000,00 EUR |

Stralsund,

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

TOP Ö 3.1

Auszug aus der Niederschrift über die 01. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 09.01.2024

Zu TOP: 3.1

Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2024 der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0096/2023

Frau Steinfurt teilt mit, dass ein Handout für die heutige Sitzung erstellt wurde. Der Band I des Haushaltes liegt vor. Die Bände II und III des Haushaltes 2024 werden zeitnah im Programm Session eingestellt und den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Sie führt aus, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 auf der Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung 2021 bis 2026, dem Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V für die Haushaltsplanung 2024 vom 09. November 2023 sowie der Ergebnisse der Herbststeuerschätzung erstellt wurden. Bestenfalls wird der Beschluss über den Haushalt 2024 in der Bürgerschaftssitzung am 01.02.2024 gefasst.

Frau Steinfurt merkt an, dass sich die Haushaltsplanung 2024 ff. aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen bei den Dienstleistungen und in der Baubranche sowie im Hinblick auf den Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst als große Herausforderung gestaltete.

Nach der RUBIKON- Auswertung zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit wird der Hansestadt Stralsund nach der gegenwärtigen Gesetzeslage eine gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit bescheinigt. Der Haushaltsausgleich erfolgt weder im laufenden Haushaltsjahr noch mittelfristig. Laut Frau Steinfurt wäre die Hansestadt Stralsund eigentlich in der Pflicht, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Sie merkt jedoch an, dass es momentan eine Diskussion zur Änderung der Kommunalverfassung gibt. Mit dieser Änderung werden Erleichterungen zur Erstellung von Haushaltssicherungskonzepten in Aussicht gestellt (§ 43 KV M-V – allgemeine Haushaltsgrundsätze). Ein Beschluss über diese Änderung wurde jedoch noch nicht gefasst. Aufgrund dessen, dass das Jahresergebnis des Jahres 2023 besser ausgefallen ist als geplant, geht Frau Steinfurt jedoch davon aus, dass ein Haushaltssicherungskonzept nicht erstellt werden muss.

Frau Steinfurt erläutert die einzelnen Bestandteile der Bände I bis III des Haushaltsplanes.

Der Wirtschaftsplan der SIC Stralsunder Innovation Consult GmbH liegt noch nicht in beschlossener Form vor. Weiterhin merkt Frau Steinfurt an, dass der Wirtschaftsplan des bisherigen Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof aufgrund der Eingliederung in die Verwaltung sich im Kernhaushalt wiederfindet.

Die Investitionstätigkeiten in dem städtebaulichen Sondervermögen umfassen einen Wertumfang von 25,4 Mio. EUR. Wesentliche Maßnahmen auf der Altstadtinsel sind u.a. die Sanierung der Reiferbahn, Stadtraum Neuer Markt, die Sanierung des Katharinenklosters und die Erweiterung des Schulzentrums am Sund. In Knieper West wird sich im Wesentlichen auf die Projekte Außenanlagen des Hortgebäudes Juri Gagarin und den Campus der Grundschule Juri Gagarin konzentriert. Weiterhin ist der Jugendclub Havanna zu erwähnen. Hinsichtlich Kleiner Wiesenweg ist die Schaffung einer Buswendeschleife zu nennen. In der Tribseer Vorstadt sind Investitionen hinsichtlich der Zuwegung zum Stadion an der Kupfermühle und die Richtenberger Straße geplant.

Frau Steinfurt führt aus, dass entgegen der mittelfristigen Finanzplanung 2023, in der der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit unter Einrechnung des

Tilgungsbetrages in der Jahresscheibe 2024 einen negativen Saldo von 9.509,1 TEUR auswies, nunmehr der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen unter Einrechnung des Tilgungsbetrages mit einem negativen Saldo von 13.388,1 TEUR ausgewiesen wird.

Frau Steinfurt berichtet ausführlich über die Ursachen des Defizites im Vergleich zum Plan 2023 (Übersicht siehe Handout)

- Entwicklung der Personalkosten, nach Tarifabschluss 2023
- Sonstige Aufwendungen (z.B. Erhöhung der Kreisumlage)
- Erhöhte Schuldendienstleistungen
- Allgemeine Preiserhöhungen im Bau- und Dienstleistungssektor

Frau Steinfurt erläutert die Einzelpositionen des Haushalts, speziell die Zusammensetzung der Erträge von insgesamt 147,7 Mio. EUR. Diese setzen sich hauptsächlich aus den Zuwendungen in Höhe von 47,4 Mio. EUR und den Steuern in Höhe von 59,3 Mio. EUR zusammen. Weiterhin berichtet sie ferner über die Entwicklung der Steuererträge. Nach der November-Steuerschätzung 2023 sind für die Haushaltsjahre 2024 ff. gegenüber der Mai-Steuerschätzung 2023 Zuwächse in den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer prognostiziert. Im Bereich der Gewerbesteuern werden gegenüber der Mai-Steuerschätzung geringe Mindererträge angezeigt.

Die wesentlichen Bestandteile der Aufwendungen (insg. 160,2 Mio. EUR) sind die Zuwendungen in Höhe von 53,5 Mio. EUR, die Personalaufwendungen in Höhe von 42,9 Mio. EUR sowie die Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 30,1 Mio. EUR.

Das Gesamtvolumen der Zuwendungen beträgt 53,5 Mio. EUR. Frau Steinfurt benennt einige wesentliche Zuwendungen wie die Stadtteilarbeit und Jugendarbeit, die Schulsozialarbeit, der Zuwendungen an das Meeresmuseum und an das Theater, KiföG, die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage.

Frau Steinfurt erläutert die Personalauszahlungen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus der Eingliederung von 20 Planstellen des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof in den Kernhaushalt.

Die Amtsleiterin des Amtes 20 berichtet anschließend über die Entwicklung der Medien sowie der Kreisumlage.

Nach einem Schreiben des Fachdienstes Finanzen des Landkreises M-V vom 23. November 2023 wird sich vorbehaltlich des Kreistagsbeschlusses der Kreisumlagesatz für das Jahr 2024 um 2,4 v. H. der Kreisumlagegrundlagen auf 42,00 v. H. erhöhen. Ursprünglich war für 2024 ein Kreisumlagesatz von 41,24 v. H. geplant. In der Erhöhung um 0,76 % sind 0,45 % für die Umsetzung des Kreistagsbeschlusses zur Finanzierung der Schulsozialarbeit enthalten. In Ermangelung eines Kreistagsbeschlusses zum Kreisumlagesatz 2024 ist der kommunale Anteil der Hansestadt Stralsund für die Schulsozialarbeit noch Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes 2024 ff. Der Kreisumlagesatz wurde folglich zunächst abzüglich dieses Anteils in Höhe von 33.883,1 TEUR festgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr sind dies Mehraufwendungen in Höhe von 2.797,2 TEUR. Begründet wird der höhere Kreisumlagesatz u.a. mit den Preissteigerungen bei der Umsetzung von geplanten Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen, den steigenden Aufwendungen im sozialen Bereich des Landkreises und Absicherung der Finanzierung des ÖPNV.

Die Hansestadt Stralsund stellt für die freiwilligen Leistungen 19,7 Mio. EUR zur Verfügung. Sie verweist auf die Einzelübersicht auf Seite 79/80 des Vorberichtes.

Frau Steinfurt erläutert die Entwicklung des Schuldenstandes. Eine detaillierte Übersicht ist auf Seite 67 des Vorberichtes zu finden. Die Kreditaufnahme von insgesamt 35,2 Mio. EUR setzt sich aus 15.505,6 TEUR, 7.015,3 TEUR und 12.724,2 TEUR zusammen. 15.505,6 TEUR dienen zur Finanzierung der Investitionsvorhaben der Jahresscheibe 2024. 7.015,3 TEUR und 12.724,2 TEUR sind Kreditgenehmigungen der Haushaltssatzung 2022 bzw. 2023 zur Sicherung der Finanzierung der Investitionsvorhaben 2023, für die Ermächtigungen vorgetragen werden.

Hinsichtlich des Maritimen Industrie- und Gewerbeparks geht Frau Steinfurt auf dessen Ergebnishaushalt und die geplanten Investitionen ein. Als wichtigste Investition wird weiterhin die Sanierung des Schiffslifts benannt. Weiterhin steht die Bauwerkssanierung an sowie Investitionen im Hochbau und in die Infrastruktur.

Frau Steinfurt erläutert ferner die weiteren Investitionen in der Hansestadt Stralsund (siehe Handout)

- Geh- und Radwege	- 1,2 Mio. EUR
- Straßensanierung und – beleuchtung	- 2,7 Mio. EUR
- Grüner Boulevard Knieper West	- 0,3 Mio. EUR
- Maritimer Industrie- und Gewerbepark	- 4,9 Mio. EUR
- Sanierung STRALSUND MUSEUM	- 2,1 Mio. EUR
- Neubau Hortgebäude GS Juri Gagarin	- 1,4 Mio. EUR
- Schulzentrum am Sund	- 0,8 Mio. EUR
- Stadion Kupfermühle	- 2,1 Mio. EUR

Frau Steinfurt teilt mit, dass zur 2. Lesung des Haushaltes eine Änderungsliste eingereicht wird. Es handelt sich dabei vorrangig um Fördermittel, welche in den Haushalt eingestellt werden müssen.

Herr Gotsch weist auf den Druckfehler im Handout bei den Personalauszahlungen und Stellenplan für das Jahr 2024 hin. Laut Frau Steinfurt handelt es sich um 41,9 Mio. EUR und nicht um 42,9 Mio. EUR. Sie bittet dies zu entschuldigen.

Auf Nachfrage von Herrn Gotsch erläutert Frau Steinfurt, dass ein geringerer negativer Saldo für das Jahr 2023 vorliegt. Das voraussichtliche Ist im Jahr 2023 beträgt statt minus 11,1 Mio. EUR nun minus 4,2 Mio. EUR. Diese Differenz wird dem Jahr 2024 zugerechnet und demnach ist der Haushalt im Jahr 2023 ausgeglichen. Aus diesem Grund wird voraussichtlich kein Haushaltssicherungskonzept benötigt.

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass aufkommende Fragen zu den Teilhaushalten im Vorfeld der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe schriftlich an Frau Steinfurt bzw. an die Geschäftsstelle des Ausschusses, zu richten sind.

Herr Pieper bedankt sich für die ausführliche Vorstellung.

Die Mitglieder stimmen einstimmig dafür, dass die Vorlage B 0096/2023 zur Beratung in die Fraktionen verwiesen wird.

Die Mitglieder des Ausschusses einigen sich auf die nachstehende Aufteilung der Teilhaushalte:

Herr Quintana Schmidt	10 06	Schulverwaltung und Sport Wirtschaftsförderung
Herr Gränert	14 16	Planung, Denkmalpflege, Bauaufsicht Zentrales Gebäudemanagement
Herr Gotsch	13 02	Ordnungsamt Zentrale Dienste
Herr Pieper	03	IT- Abteilung
Herr Lindner	11 09	Liegenschaften Kulturelle Einrichtungen
Herr Meier	01	Stellenplan Verwaltungssteuerung
Herr Schlimper	15 17	Straßen- und Stadtgrün Stadtwirtschaftliche Dienste
Herr Gutknecht	07 08	Soziale Hilfen Kinder- und Jugendförderung
Herr Winter	12 90	Kämmereiamt Zentrale Finanzleistungen

Der Ausschussvorsitzende gibt zum Vorschlag, eine zusätzliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 23.01.2024 stattfinden zu lassen. Er bittet die Mitglieder diese Anregung in den Fraktionen zu besprechen und eine zeitnahe Rückmeldung an die Geschäftsstelle des Ausschusses zu geben.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 15.01.2024